

BETRIEBSREGLEMENT

casa falveng Seniorenzentrum

vom Stiftungsrat erlassen am 27. Februar 2019

Art. 1 Kompetenzen Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat namentlich folgende unentziehbare Kompetenzen:

1. Wahl der Geschäftsführung;
2. Aufsicht über die Geschäftsführung;
3. Verwaltung des Stiftungsvermögens;
4. Genehmigung des Voranschlages;
5. Genehmigung der Jahresrechnung;
6. Entgegennahme des Jahresberichts;
7. Genehmigung der Tarifordnung;
8. Wahl des Vizepräsidenten;
9. Wahl der Revisionsstelle;
10. Wahl der Betriebskommission;
11. Regelung der Unterschrifts- und Vertretungsberechtigung für die Stiftung;
12. Veräußerung von Grundeigentum (mit Ausnahme von Grenzberichtigungen) sowie dessen Belastung mit Grundpfandrechten, Dienstbarkeiten und Grundlasten;



Art. 2 Bereich Betriebskommission

Der vom Stiftungsrat gewählten Betriebskommission obliegt die Aufsicht über die Bereiche:

1. Pflege und Betreuung
2. Verwaltung
3. Gastronomie
4. Hauswirtschaft
5. Technischer Dienst

Art. 3 Betriebskommission Einberufung

Die Betriebskommission versammelt sich, wenn es die Geschäfte erfordern, wenn es der Präsident anordnet oder wenn es mindestens ein Mitglied der Betriebskommission unter Angabe der zu behandelnden Traktanden verlangt.

Die Traktanden sind den Mitgliedern mit der Einladung bekannt zu geben.

Die Einladung erfolgt schriftlich, in der Regel mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstag.

Der Geschäftsführer nimmt in der Regel an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

Über die Verhandlungen der Betriebskommission wird ein Protokoll geführt.

Art. 4 Aufgaben

Die Betriebskommission besorgt den unmittelbaren Verkehr mit der Geschäftsführung und erledigt alle Geschäfte, die nicht dem Stiftungsrat vorbehalten sind oder in die Kompetenz der Geschäftsführung fallen. Sie kann ihr zustehende Befugnisse an den Präsidenten des Stiftungsrats delegieren oder bedeutende Geschäfte aus ihrem Kompetenzbereich dem Stiftungsrat zum Entscheid vorlegen.



Art. 5 Kompetenz

In ihre Kompetenz fallen insbesondere:

1. Begutachtung und Genehmigung des Voranschlages zuhanden des Stiftungsrates;
2. Begutachtung und Genehmigung der jährlichen Betriebs-/ und Vermögensrechnung zuhanden des Stiftungsrates;
3. Kenntnisnahme und Begutachtung des Jahresberichtes zuhanden des Stiftungsrates;
4. Anstellung und Entlassung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen sowie die Lohnfestsetzung. Vorbehalten bleibt eine Kompetenzdelegation an den Präsidenten und die Geschäftsführung gemäss Funktionendiagramm;
5. Beschlussfassung über Anschaffungen, Bauten und Einrichtungen, sofern die budgetierten Kosten im Einzelfall weniger als Fr. 100'000.-- betragen;
6. Beschlussfassung über wiederkehrende Ausgaben bis zu Fr. 20'000.--;
7. Beschlussfassung über Grenzbereinigungen im Grundbuch der Gemeinde Domat/Ems;
8. Führung von Prozessen sowie die Beilegung solcher Streitfälle;
9. Erledigung von Beschwerden;
10. Erledigung aller übrigen Geschäfte gemäss Pflichtenheft;



Art. 6 Entschädigungen

Die Mitglieder des Stiftungsrates, der Betriebskommission und allfälliger weiterer Kommissionen sowie der Revisionsstelle haben Anspruch auf Sitzungsgeld und Spesenersatz.

Der Stiftungsrat setzt die Entschädigung fest.

Werden Kommissionsmitglieder mit Sonderaufgaben betraut, so kann ihnen die Betriebskommission neben der Vergütung der damit verbundenen Spesen eine von Fall zu Fall festzusetzende Sonderentschädigung zuerkennen.

Art. 7 Geschäftsführung

Die Betriebskommission erlässt für die Geschäftsführung einen Stellenbeschrieb.

Art. 8 Protokollführung

Der Aktuar führt das Protokoll über die Verhandlungen und Beschlüsse der Betriebskommission. Das Protokoll wird nach Genehmigung vom Präsidenten mitunterzeichnet.

Art. 9 Änderungen

Änderungen und/oder Ergänzungen des Betriebsreglementes bedürfen zu deren Gültigkeit des schriftlichen Nachtrages im Betriebsreglement.

Art. 10 Stiftungsaufsicht

Änderungen und/oder Ergänzungen des Betriebsreglementes werden der Kantonalen Stiftungsaufsicht innert 10 Werktagen zur Kenntnis gebracht.



Domat/Ems, 27. Februar 2019

Für den Stiftungsrat:

Lucas Kühne
Stiftungsratspräsident

Edmund Jörg
Heimleitung